

Auch die Unfallversicherung muß reformiert werden

Gastkommentar in der Badischen Zeitung vom 19.8.2004

Alle predigen die Senkung der Lohnnebenkosten: In vier von fünf Zweigen der Sozialversicherung – Gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung – will man mit zum Teil drastischen Reformen die Beitragssätze senken. Merkwürdig: Der fünfte Zweig hat es bislang geschafft, alle Reformvorschläge im Keim zu ersticken – die Gesetzliche Unfallversicherung. Und dabei ist hier die Überreglementierung besonders hoch.

Die meisten Menschen sind in der Gesetzlichen Krankenversicherung zwangsversichert. Nur wer mehr als 46.350 Euro verdient, darf sich eine private Krankenversicherung leisten. Der Zwangsversicherte kann allerdings zwischen verschiedenen Gesetzlichen Krankenkassen wählen. Wettbewerb um Kunden mit Einkommen bis 46.350 Euro herrscht also nur zwischen den Kassen, Wettbewerb um Kunden mit höherem Einkommen auch zwischen den Kassen und den privaten Krankenversicherungen.

Anders in der Gesetzlichen Unfallversicherung: Erstens sind private Versicherungen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten völlig verboten; jedes Unternehmen, jeder Arbeitnehmer muss in einer der gesetzlichen sogenannten Berufsgenossenschaften (BG) versichert sein. Zweitens dürfen die Versicherten nicht zwischen verschiedenen BGs wählen; Staat und BGs legen fest, wer in welcher BG versichert zu sein hat. Wettbewerb um den Kunden herrscht also nicht einmal zwischen den einzelnen BGs, und schon gar nicht zwischen BGs und privaten Unfallversicherungen.

Der staatliche Schutz eines Monopols vor Wettbewerb ist paradiesisch. Der Zwang zu kostenbewusstem Handeln entfällt – man muss ja gegen keine Konkurrenz antreten. Die Zeche zahlen die Kunden über zu hohe Preise. Besonders angenehm ist es, wenn, wie in der Gesetzlichen Unfallversicherung, der Staat die Betroffenen sogar noch zwingt, die Leistung des Monopols zu beziehen. Dann können sich die Kunden dem Monopol nicht einmal durch Verzicht entziehen.

Gibt es eine Rechtfertigung für das Zwangsmonopol der Berufsgenossenschaften? Nein. Freilich behaupten die BGs das Gegenteil. Sie argumentieren mit ihren drei Aufgaben.

Erste Aufgabe: Die BGs sichern die Arbeitnehmer bei Arbeitsunfällen ab. Nun: Dafür braucht man kein Zwangsmonopol. Das zeigt der gut funktionierende Wettbewerb zwischen privaten Unfallversicherungen für Unfallrisiken außerhalb der Berufssphäre.

Zweite Aufgabe: Die BGs befreien Unternehmen und Arbeitnehmer von der Haftung, wenn sie Arbeitsunfälle verschulden; unabhängig von der Zahlungsfähigkeit des Unfallverursachers ist so die finanzielle Absicherung des Unfallopfers sichergestellt. Auch dafür braucht man kein Zwangsmonopol. Man benötigt nur die gesetzliche Pflicht, sich bei – irgendeiner – Versicherung zu versichern. Dies belegt die KFZ-Haftpflichtversicherung: Jeder Halter eines Autos muß eine solche Versicherung abschließen, kann aber zwischen verschiedenen privaten Versicherungsunternehmen wählen.

Dritte Aufgabe: Die BGs sollen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten durch Vorbeugung vermeiden. Auch hierfür ist kein Zwangsmonopol erforderlich. Denn die Unternehmen haben ein ureigenes Interesse daran, ausreichende Unfallverhütungsmaßnahmen zu

ergreifen: Dadurch halten sie ihre Versicherungsprämien niedrig und vermeiden unfallbedingte Ausfallzeiten. Und wenn man hier doch staatliche Vorkehrungen für nötig hält, dann kann die Sicherheit am Arbeitsplatz anders gewährleistet werden. Teilweise nimmt diese Aufgabe schon heute die Gewerbeaufsicht wahr. Sie könnte vollständig damit betraut werden.

Fazit: Das Monopol der Berufsgenossenschaften gehört schleunigst abgeschafft. Die Politik, die dem Allgemeinwohl verpflichtet ist, sollte endlich auch bei der Gesetzlichen Unfallversicherung durch die Zulassung von Wettbewerb moderne, kostensparende Strukturen ermöglichen. Sie sollte sich dabei vom Widerstand der BGs nicht abhalten lassen. Denn deren Argumente sind nur vorgeschoben. Für die BGs gilt das gleiche wie für andere Besitzstandswahrer: Sie bekämpfen den Wettbewerb deshalb so vehement, weil er ihre Pfründe beseitigen würde.

Dr. habil. Lüder Gerken, Vorsitzender des Vorstands der Stiftung für Ordnungspolitik